

Paudorf

Fotoverbot für Steinbruchgegner



Mit dem Fotografieren vom Wald aus werde das Forstgesetz verletzt, behaupten die Betreiber des Steinbruchs.

VON GILBERT WEISBIER

Mit einer besonderen Strategie will der Betreiber des Steinbruchs in Paudorf, Bezirk Krems, den Chef einer gemäßigten Bürgerinitiative zum Schweigen bringen: Die Asamer GmbH zeigte Wolfgang Janisch an, weil er Fotos des Steinbruchs vom nahen Forst aus geschossen hat. Damit habe er den Wald nicht zu Erholungszwecken genutzt und gegen das Forstgesetz verstoßen. Die Bezirkshauptmannschaft Krems prüft jetzt, ob ein derartiges Verwaltungsdelikt vorliegt.

Seit Jahren bombardiert Wolfgang Janisch den Steinbruch von Meidling, Bezirk Krems, mit Anzeigen. Will

damit angeblich fehlerhaftes Verhalten des Betriebes belegen.

Jetzt hat sich der Steinbruchbetreiber, die Firma Asamer GmbH, zu einem massiven Gegenangriff entschlossen. Sie zeigt den angeblichen „Missbrauch des Waldes“ nicht nur für jene Fälle an, in denen Janisch Bilder ange-



GILBERT WEISBIER

„Asamer hat nicht zu befinden, in welcher Art ich Erholung genieße.“

Wolfgang Janisch
„Lebenswertes Paudorf“

Basis: Forstgesetz vom Jahr 1975

Grundaussage § 33. (1) Jedermann darf, unbeschadet der Bestimmungen der Absätze 2 und 3 und des § 34, Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten. (3) Eine über Absatz 1 hinausgehende Benutzung, wie Lagern bei Dunkelheit, Zelten, Befahren oder Reiten, ist nur mit Zustimmung des Waldeigentümers, hinsichtlich der Forststraßen mit Zustimmung jener Person, der die Erhaltung der Forststraße obliegt, zulässig.

fertigt und damit Anzeigen bei der Bezirksbehörde illustriert hat. Sie kündigt drüber hinaus auch an, dass bei jeder zukünftigen Anzeige Janischs zu machen. Ein Albtraum für Beamte, die mit dem Konflikt befasst sind.

„Das ist pure Schikane“, sagt Janisch, der die Bürgerinitiative „Lebenswertes Paudorf“ führt. Sie kämpft einerseits seit Jahren gegen Staub und Lärm, die der bestehende Steinbruch verursacht. Andererseits gegen den Plan der Betreiber, ein neues Abbaugelände im nahen Dunkelsteinerwald zu erschließen. Damit lägen die Häuser des Paudorfer Ortsteiles Meidling zwischen zwei Steinbrüchen – auch wenn einer mit der Zeit auslaufen soll.

Die von der Firma Asamer

GmbH beauftragte Anwaltskanzlei behauptet in ihrer Anzeige, Janisch betrete den Wald neben der Anlage ausschließlich zu „Überwachungstätigkeit“, was keine Erholung im Sinne des Forstgesetzes darstellen könne und sogar der Genehmigung des Grundbesitzers bedürfe. Zitat aus der Anzeige: „Alle in Rede stehenden Aufnahmen wurden überdies offenkundig (...) abseits von Waldflächen, wo man

„Herr Janisch hat den Wald sicherlich nicht zu Erholungszwecken betreten.“

Markus L. Nußbaumer Anwalt

sich erholen könnte, nämlich im unmittelbaren Nahbereich der Bruchkante bzw. (...) der Einzäunung ihres Bergbaugeländes gemacht.“

Janisch dazu: „Die Firma Asamer hat nicht zu befinden, in welcher Art und Form ich Erholung genieße.“ Außerdem habe die Behörde „handfeste Beweise“ verlangt.